

Kleine Anfrage

des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU

Zukunft der ärztlichen ambulanten Versorgung im Landkreis Schwäbisch Hall

Ich frage die Landesregierung:

1. zu welcher Versorgungsregion (Planungsbereich KVBW) der Landkreis SHA im Bereich der ärztlichen ambulanten Versorgung zählt und ob es innerhalb der derzeitigen Versorgungsregion Verdichtungsräume mit ärztlicher Überversorgung und Teilflächenregionen mit ärztlicher Unterversorgung gibt;
2. mit welchen neuen Planungsinstrumenten im Zusammenhang mit dem neuen GKV-Versorgungsstrukturgesetz (VStG) künftig dafür Sorge getragen werden kann, dass eine kleinräumigere Betrachtung von Teilregionen bei der Bedarfsberechnung im ambulanten ärztlichen Bereich erfolgt und wie die Landesregierung gedenkt, aktiv an einer künftigen Neuplanung in den Regionen mitzuwirken;
3. wie die Landesregierung die Resolution des Stadtrat von Schwäbisch Hall bewertet, in der die Landesregierung aufgefordert wird, „.... ihre durch das Versorgungsstrukturgesetz erweiterten Einwirkungsmöglichkeit insoweit zu nutzen, dass die Region Heilbronn-Franken in Fragen der Gesundheitsversorgung, insbesondere in Fragen der ärztlichen Bedarfsplanung in zwei Gesundheitsregionen ,Heilbronn und ,Hohenlohe, Main-Tauber, Schwäbisch Hall aufgeteilt wird beziehungsweise diese Regionen neu gebildet werden.“
4. ob die Landesregierung es für sinnvoll hält, konkrete Versorgungsanliegen aus dem ambulanten ärztlichen Bereich zum Gegenstand von Beratungen in regionalen Gesundheitskonferenzen zu machen und wie sich dies mit den Befugnissen der dafür bisher zuständigen Gremien auf Landesebene verträgt.

Stuttgart, den 13.02.2012

Begründung:

Verschiedene Regionen im Land, darunter der Landkreis Schwäbisch Hall beklagen eine unausgewogene Verteilung von Angeboten in ambulanten ärztlichen Versor-

gung. Mit dem neuen GKV-Versorgungsstrukturgesetz könnte es gelingen, Ungleichgewichte durch eine kleinräumigere Bedarfsplanung auszugleichen.